

Verteidigungsfall hinzielt, ist eine Anwendung im Frieden denkbar. Das wäre dann der Fall, wenn völkerrechtswidrig Kommandotrups, bewaffnete Provokationstrups, Kommandos der gewaltsamen Luftaufklärung usw. in das Gebiet der DDR eindringen und ein Soldat der zur Abwehr eingesetzten Truppen sich in der im Gesetz beschriebenen Art und Weise feige verhalten würde.

Kontrollfragen:

1. Was ist Feigheit und Mutlosigkeit im Sinne des Gesetzes?
2. Was ist unter dem Begriff "Feind" zu verstehen?
3. In welcher Weise werden in dieser Norm bestimmte verfassungsmäßige Grundpflichten eines Bürgers der DDR sichtbar?

Verletzung von Dienstvorschriften (§§ 261 - 265)

Mit dieser Gruppe von Strafrechtsnormen werden bestimmte Verletzungen von Dienstvorschriften zur strafbaren Handlung qualifiziert. Damit wird der besonderen Bedeutung bestimmter Dienste der Streitkräfte für die Landesverteidigung Rechnung getragen. Mit den vorliegenden Regelungen wird nicht schlechthin ein Verstoß gegen die inhaltlichen Bestimmungen von Dienstvorschriften zur strafbaren Handlung erklärt, sondern nur bestimmte Verletzungen einer Reihe von Dienstvorschriften mit Strafe bedroht. Dienstvorschriften im Sinne des Gesetzes sind schriftlich festgelegte Verhaltensweisen, welche von dazu Berechtigten (z. B. Nationaler Verteidigungsrat, Minister für Nationale Verteidigung) erlassen und als Dienstvorschriften ausdrücklich bezeichnet werden.

Eine solche Dienstvorschrift ist zum Beispiel die Standort- und Wachdienstvorschrift (DV-10/4) der NVA.